



-

Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt

Rhein-Sieg-Erft

**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet
DE-5207-301
„Waldville“**

Rhein-Sieg-Kreis

Forstamt Bonn 2003

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft 2010

Bearbeitung: Simone Hölscher (Dipl.-Ing.)

Überarbeitung: Jonas Lovens

Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet **DE-5207-301**
„Waldville“

Teil I Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine einführende Angaben.....	3
1.1.	Anlass der Planung.....	3
1.2.	Planungszeitraum	3
2.	Lage, Größe und Kurzvorstellung des FFH-Gebietes	3
2.1.	Lage und Größe	3
2.2.	Kurzbeschreibung des Gebietes	4
2.3.	Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte	8
3.	Entwicklungsziele	8
3.1.	Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind	8
3.2.	Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutsam sind	9
3.3.	Weitere nicht FFH-Lebensraumtyp- oder FFH-Artbezogene Schutzziele.....	9
4.	Maßnahmen und Planungen	9
4.1.	Allgemein	9
4.2.	Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung	10
4.3.	Maßnahmen in Feuchtbiotopen.....	11
4.4.	Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen im Gebiet.....	11
5.	Erläuterungen	12
5.1.	Erläuterungen zu den Maßnahmentabellen und Bestandesblättern.....	12
5.2.	Erläuterungen zu den Karten.....	14
6.	Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen	14
7.	Kostenkalkulation.....	14

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Erläuterungsbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet (z. B. Fachinformationen des LANUV) und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Bestandesblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1. Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das FFH-Gebiet Waldville nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet zusammengestellt.

Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für den Vertragsnaturschutz bzw. die Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

Die Erarbeitung der Sofortmaßnahmekonzepte für FFH-Gebiete im Wald, erfolgt federführend und koordinierend (nach Erlass des MUNLV vom 06.12.2002) durch die unteren Forstbehörden, d. h. die jeweils zuständigen Regionalforstämter.

1.2. Planungszeitraum

Die Maßnahmenvorschläge des vorliegenden SOMAKO gelten für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2012.

2. Lage, Größe und Kurzvorstellung des FFH-Gebietes

2.1. Lage und Größe

Kennziffer:	DE 5207-301
Gebietsname:	Waldville
Biogeographische Region:	atlantisch
Fläche (ha):	1.130 ha
Lage des Gebietmittelpunktes:	E 6 57 22 – 50 40 34
Höhe über NN (m):	min. 140 m, max. 165 m, mittel 156 m
Topographische Karten:	5207 Bornheim 5208 Bonn 5307 Rheinbach 5308 Bonn-Bad Godesberg

Das FFH-Gebiet Waldville umfasst 1.130 ha und erstreckt sich über den Ville-Rücken auf einer Länge von ca. 9,5 Kilometer von Nordwesten nach Südosten zwischen den Ortschaften Swisstal- Heimerzheim im Norden und Meckenheim-Lüftelberg im Süden.

2.2. Kurzbeschreibung des Gebietes

Etwa ein Drittel des FFH-Gebietes wird von naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern eingenommen. Besondere Schwerpunkte dieses Waldtyps befinden sich östlich von Heimerzheim, bei Buschhoven und westlich von Witterschlick.

Im gesamten Gebiet kommen, teils auch auf größeren Flächen, Fichten- und Kiefernwälder vor. Die Kiefernwälder verfügen dabei meist über einen erheblichen Laubholzanteil. Bestände mit fremdländischen Baumarten (insb. Douglasie und Roteiche) kommen nur sehr untergeordnet vor. Im Bereich ehemaliger Fichtenstandorte werden in größerem Umfang Stieleichenbestände angepflanzt.

Bei der Fläche handelt es sich um ein landesweit herausragendes, großflächig zusammenhängendes Hauptvorkommen der Eichen-Hainbuchenwälder. Die Bestände verfügen über eine hohe strukturelle Vielfalt und sind Lebensraum vor allem für verschiedene gefährdete Vogelarten (z.B. Schwarz-, Mittel- und Grauspecht). Das Gebiet wird darüber hinaus von mehreren sehr naturnah ausgeprägten Stillgewässern geprägt. Weitere Feucht-Lebensräume sind verschiedene Ried- und Röhrichtkomplexe.

Vor allem in vielen Nadelholzbeständen sind alte Grabensysteme zu finden. Das Gebiet wird darüber hinaus in besonderem Maße von naturnahen Stillgewässern mit typischer Artenzusammensetzung geprägt, die teils natürlichen Ursprungs sind, zum Teil auch in jüngerer Zeit angelegt wurden. Einige Maare weisen Grauweidengebüsche sowie Seggen- und Binsenriede auf. Es ist eine Tendenz zur Verlandung zu beobachten. Im Osten der Waldville befindet sich ein System kleinerer Fließgewässer, die offensichtlich seit längerer Zeit kein Wasser mehr führen und somit völlig ausgetrocknet sind.

Das Gebiet umfasst zudem eine historische, römische Wasserleitung und Reste historischer Waldnutzungsformen (Nieder- und Mittelwald), die scheinbar in einer kurzen Zeitspanne nach dem 2. Weltkrieg zum letzten Mal auf den Stock gesetzt wurden.

Die Waldville liegt, wie alle Waldflächen im Bereich des Forstamtes Bonn, in einem der größten Ballungsgebiete in NRW, womit hier ein sehr hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen ist.

Das Gebiet fügt sich in den großflächigen Wald-Biotopverbund der Ville ein und bildet hiervon einen unverzichtbaren Bestandteil. Trotz der Nähe zum Ballungsraum lässt dieser Biotopverbund großflächige Wanderungsbewegungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu.

Nach Auswertung der verfügbaren Inventurdaten (s.u.), d.h. für 988,4 ha von 1.130 ha (87,4 %) verteilen sich die Flächenarten wie folgt:

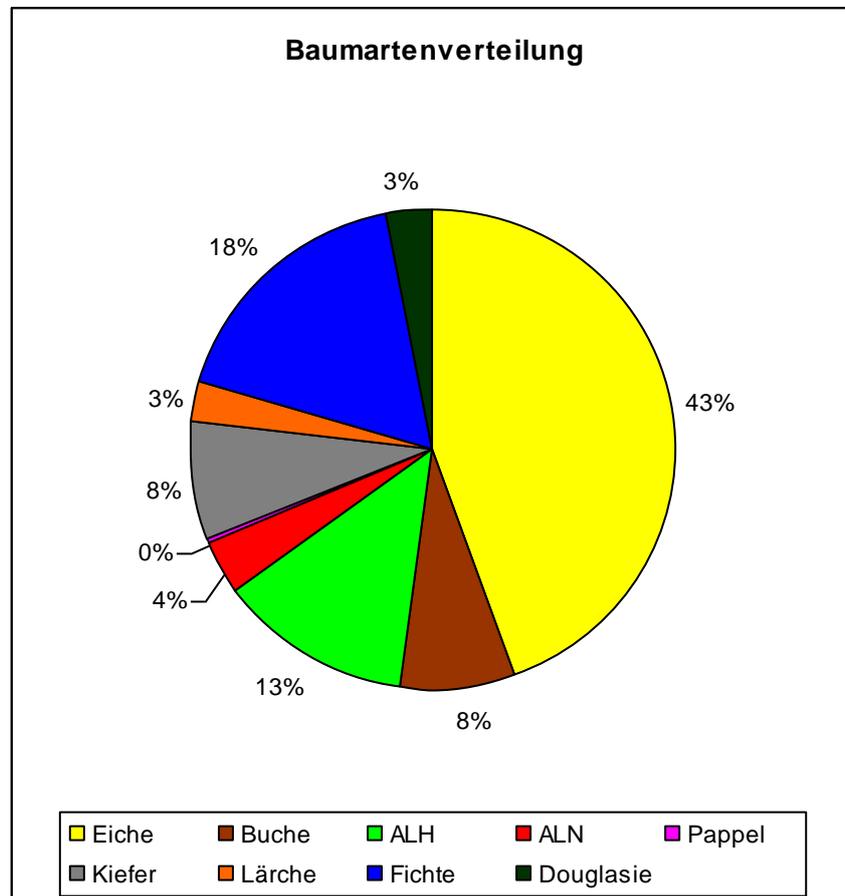
Holzboden: 951,6 ha (96,3 %)

Nichtholzboden:

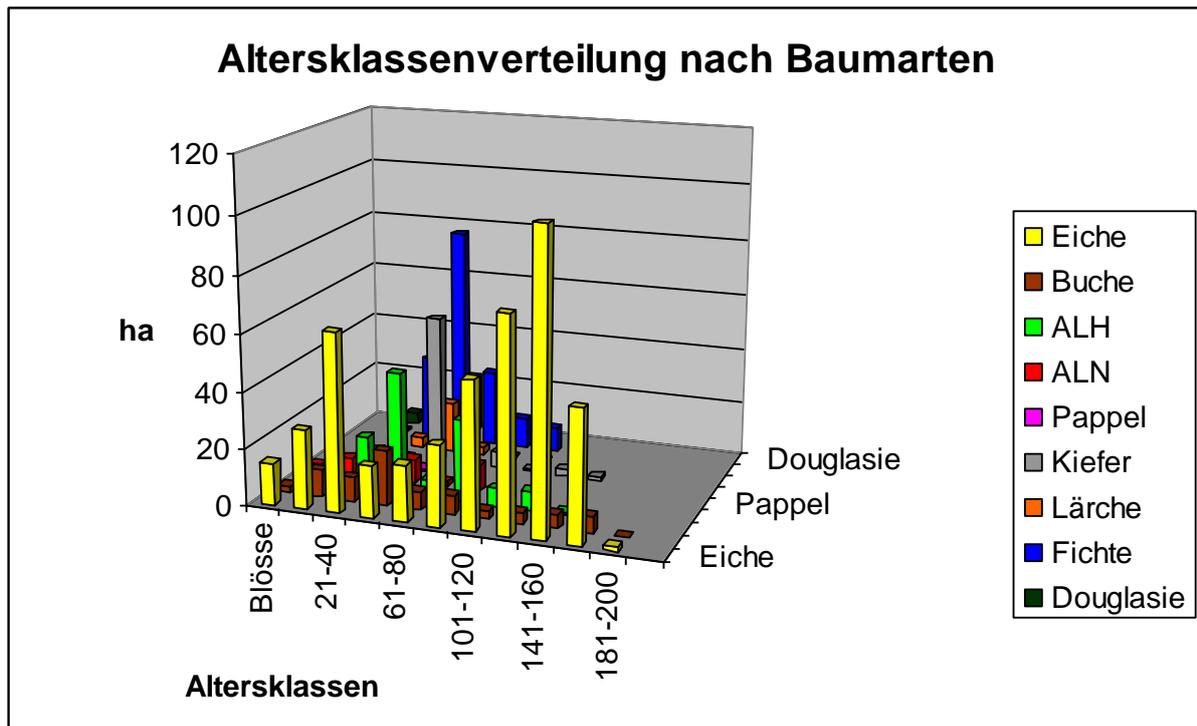
- Wege 19,5 ha (2 %)
- Betriebsfläche Versorgung: 7,9 ha (0,8 %)

- Wildwiesen und Wildäcker 4,9 ha (0,5 %)
- Wasserfläche 3,7 ha (0,4 %)
- Sonstige 0,8 ha (0,1 %)

Die Baumartenverteilung (nur herrschende Schicht; ohne Blößen; Stand 2004) auf 951,6 ha Holzboden nach Baumartengruppen:



Baumarten- und Altersklassenverteilung (s. u.) verdeutlicht die besondere Bedeutung der Eichenbestände auch in vergleichsweise hohen Altersklassen, deutlich über die kartierte Fläche der Hainbuchen-Stieleichenwälder hinaus. Die Baumartengruppe anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit (ALH) wird zum größten Teil von Hainbuche und Winterlinde gebildet, die wie auch die Buche in noch größeren Anteilen im Zwischen- und Unterstand vorkommt. Bei den Laubhölzern mit niedriger Umtriebszeit (ALN) nehmen Birke und Roteiche nennenswerte Anteile ein. Nadelhölzer stocken auf einem knappen Drittel der erfassten Fläche. Die Fichte als insgesamt zweithäufigste Baumart nimmt hierbei noch über 155 ha (17 %) ein, Kiefer (8 ha), Douglasie (2,9 %) und Lärche (2,7 %) sind insbesondere als Mischbaumarten vertreten.



Das FFH-Gebiet Waldville ist vollständig als Teil der vier teilweise schon länger bestehenden Naturschutzgebiete „Waldville“ (351 ha), „Kiesgrube Duenstekoven“ (49,8 ha), „Kiesgrube Flerzheim“ (78,3 ha), und „Waldville“ (927,8 ha) ausgewiesen. Zudem bildet das Gebiet zusammen mit dem benachbarten FFH-Gebiet Waldreservat Kottenforst das Vogelschutzgebietes Kottenforst-Waldville (5308-401).

735,9 ha (65 %) des Gebietes ist im Eigentum des Landes NRW, der erfasste Privatwald (252,5 ha) ist überwiegend Großprivatwald, 141,2 ha (12,5 %) Privatwald sind nicht erfasst.

Ausschlaggebend für die Meldung des Gebietes ist das Vorkommen von:

FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten und weitere wertbestimmende Merkmale

FFH – Lebensräume (nach Anhang I der FFH-Richtlinien):

- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160): 306,2 ha, bzw. 27,1 % EHZ: B

FFH-Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinien):

- entfällt

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für:

FFH – Lebensräume (nach Anhang I der FFH-Richtlinien):

- Hainsimsen-Buchenwald (9110): 4,3 ha, bzw. 0,4 % EHZ: C
- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150): 1,9 ha, bzw. 0,2 %

FFH-Arten (nach Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie, bzw. nach Vogelschutzrichtlinie):

- Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

- Grauspecht (*Picus canus*)
Größen Klasse: 1-5 Individuen
Zähleinheit: Paare
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
Anzahl: 1
entspricht: genaue Zaehlung der Populationsgroesse
Zähleinheit: Paare
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
Anzahl: 3
entspricht: mehr als die angegebe Populationsgroesse
Zähleinheit: Paare
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: hoch
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
Anzahl: 10
entspricht: Schaetzung der Populationsgroesse
Zähleinheit: Paare
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: hoch

Hierzu ist anzumerken, dass im Standard-Datenbogen über das FFH-Gebiet, die Populationen von Rotmilan und Wespenbussard als nicht signifikant bewertet und keine Angaben zu Erhaltung, Isolierung und Gesamtbeurteilung gemacht wurde.

Nach Auskünften des örtlichen Revierleiters und der AG Greifvogelschutz Ville, konnte ein Brutvorkommen der beiden Arten seit einigen Jahren nicht mehr bestätigt werden, obwohl, zumindest der Rotmilan, gesichtet wurde.

Geschützte Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz

Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützten Biotop kommen vor:

- Stillgewässer in Verbindung mit
- Bruch- und Sumpfwälder
- Röhrichte
- Sümpfe

- Riede

Sonstiges

Zusätzlich bilden vor allem die Kleingewässer Lebensraum für verschiedene Amphibien, wie Grasfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch und Erdkröte (keine FFH-Arten).

Besonders erwähnt werden sollte auch die Population des seltenen Springfrosches – *Rana dalmatina* (keine FFH-Art). Die Waldville bildet zusammen mit dem Kottenforst eine der wenigen Verbreitungseinseln dieser Amphibienart in Deutschland.

2.3. Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

Im Gebiet bestehen folgende, die Schutzziele gefährdende oder Beeinträchtigende Gefährdungen und Belastungen:

Belastung bzw. Gefährdung	Code	Intensität	Anteil betroffener Fläche
Anpflanzung nicht autochtoner Arten	162	B	30
Sand- und Kiesabbau	300	C	1
Wandern, Reiten, Radfahren	622	C	20
Austrocknung	920	C	1

(Angaben entnommen dem Standard-Datenbogen)

3. Entwicklungsziele

Das Gebiet bietet zahlreiche gefährdete Lebensräume wie großflächige Eichen-Hainbuchenwälder und zahlreiche künstliche, aber naturnahe Stillgewässer. Der günstige Erhaltungszustand dieser Flächen soll bewahrt und örtlich wiederhergestellt werden.

Generelle Schutzziele für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind nachfolgend aufgeführt (nach LÖBF, ergänzt):

3.1. Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele und Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) sowie Mittelspecht, Rotmilan und Wespenbussard

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

3.2. Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutsam sind

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) sowie Rotmilan, Grauspecht, Schwarzspecht und Wespenbussard

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

3.3. Weitere nicht FFH-Lebensraumtyp- oder FFH-Artbezogene Schutzziele

Erhaltung und Förderung von Rieden (§ 62-Biotope)

Erhaltung und Förderung von Bruch- und Sumpfwäldern (§ 62-Biotope)

Erhaltung und Förderung von Röhrichten (§ 62-Biotope)

Erhaltung und Förderung von naturnahen Stillgewässern (§ 62-Biotope)

4. Maßnahmen und Planungen

4.1. Allgemein

Rund 60 % der Fläche des FFH-Gebietes Waldville steht im Besitz des Landes NRW und wird durch das Staatliche Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft bewirtschaftet. Es besteht eine regionale Waldbaurichtlinie deren Grundlagen

- §§ 1 und 11 des Bundeswaldgesetzes (ordnungsgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung) sowie §§ 10 und 31 des Landesforstgesetzes in NRW
- Das Gesamtkonzept für ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in NRW „Wald 2000“
- Der Runderlass des MURL: Waldnutzung und Walderneuerung im Staatswald des Landes NRW vom 27.10.1994 („Waldbauerlass“)
- Die Grundsätze der Waldgestaltung und -pflege gemäß BePla 97 (Vorschrift über Bewirtschaftungsgrundsätze im Staats- und Gemeindewald sowie mittelfristige Betriebsplanung durch die Unteren Forstbehörden im Lande Nordrhein-Westfalen)
- Die Grundsätze der ANW (Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft)

sind.

Zudem ist der Staatswald in Nordrhein-Westfalen FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert und wird dementsprechend behandelt.

Die Handlungsmotive im Staatswald werden für die Maßnahmenplanung auch auf den Privatwald übertragen, da sie sich mit den Zielen der FFH-Richtlinie decken.

Bei der Erstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes war zu berücksichtigen, dass der Planungszeitraum auf das Jahr 2012 begrenzt ist und daher nur Maßnahmen zu planen waren, die auch in diesem Zeitraum anstehen bzw. begonnen werden können.

4.2. Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung

Grundsätzlich ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen und/oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen (Fichte, Kiefer, Esche, Roteiche) durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entspricht. Folgende generelle Maßnahmenbündel lassen sich für das Gebiet daraus ableiten:

- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich Erhaltung und Vermehrung von Alt- und Totholz für die Zerfallphase und Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen als Habitate für die charakteristischen Wald-Arten.
- Optimierung und Vermehrung der Eichen- und Buchenwaldgesellschaften, insbesondere durch den Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorte und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze.
- Förderung der natürlichen Sukzession; falls eine Bepflanzung erforderlich ist, Verwendung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft.
- Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen sowie Lücken bei Pflanzung oder in der Naturverjüngung sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden.
- Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren, keine flächige Befahrung der Waldböden, Anlage von Rückegassensystemen wo noch nicht vorhanden. Die Rückearbeiten generell nur bei längerfristig trockener Witterung oder bei gefrorenem Boden durchführen.
- Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln wird laut Entwurf des Landschaftsplans verboten. Da der gesamte Staatswald FSC zertifiziert ist, ist hier die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln schon des längeren verboten.

- Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen dem Standort angepassten, aber in der Regel mindestens 15 m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Verjüngung der Vorzug zu geben.

Der Lebensraumtyp Eichen-Hainbuchenwald (9160) nimmt 27 % der Fläche des FFH-Gebietes ein. Rund 85 % dieses Waldbiotops befindet sich in einem hervorragenden Zustand (A). Ziel ist es hier, diesen sehr guten Zustand möglichst lange zu erhalten, indem vor allem die Eichen geschützt werden. Dies soll zum einen durch die Ausweisung von Altholz geschehen und zum anderen durch die Förderung der Eiche im Rahmen der Waldpflege.

Auch Nicht-FFH-Lebensräume sind mit alten Eichenwäldern bestockt, die in der Regel einen Mischungsanteil von Rotbuche aufweisen. Die Maßnahmen ähneln denen in Lebensraumtyp 9160, wobei durchaus der Schwerpunkt der Förderung (waldbaulich oder durch Schutzausweisung) bei der Baumart Rotbuche liegen kann, wenn laut Standortkartierung, die potentielle natürliche Waldgesellschaft eine Buchen-Waldgesellschaft ist.

Die bestehenden Nadelwaldkomplexe sind zum überwiegenden Teil noch zu jung, um sie im Rahmen dieses Sofortmaßnahmenkonzeptes in die Planung (Umbau) aufzunehmen. Der Umbau dieser Bestände wird den Schwerpunkt bei der nächsten Planungsphase ab dem Jahr 2012 bilden. Über 80-jährige Nadelwaldbestände und solche, die zum jetzigen Zeitpunkt schon Schäden (biotischer und abiotischer Art) zeigen, sollten mit lebensraumtypischen Baumarten (Eiche, Buche) vorangebaut oder wiederaufgeforstet werden.

4.3. Maßnahmen in Feuchtbiotopen

Insgesamt befinden sich 13 Feuchtbiotope, die als § 62 Biotope ausgewiesen sind, im FFH-Gebiet Waldville. 5 davon sind auch als FFH-Lebensraum „Natürliche eutrophe Seen und Altarme“ (3150) charakterisiert, deren Erhaltungszustand durchweg als gut (B) bewertet wurde.

Dieser gute Erhaltungszustand sollte beibehalten oder verbessert werden. Grundsätzlich muss eine Verbuschung und Verschlammung regelmäßig verhindert und die Zunahme an Röhricht und Uferbewuchs zurückgenommen werden. Offenen Wasserflächen sind zu erhalten, Fehlbestockung rund um die Gewässer zu entnehmen, um eine Versauerung zu verhindern.

Die Anlage von neuen Feuchtbiotopen könnte die seltene Population von *Rana dalmatina* – Springfrosch (keine FFH-Art) und anderen seltenen Tierarten im Plangebiet stärken. In Frage kommende Standorte sind z.B. Abschnitte der ehemaligen Grabensysteme, die im Übrigen ansonsten geschlossen oder zumindest nicht mehr gepflegt bzw. aufgegeben werden sollten. Ein Trockenfallen der Gewässer im Sommer kommt der Springfrosch-Population zugute.

4.4. Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen im Gebiet

Vergleiche Bestandesblätter und Maßnahmenübersichten:

Erhalt von Altholzanteilen, Totholz, Höhlen- und Biotopbäumen:	ca. 251 ha
Förderung bestimmter Baumarten (insb. Eiche in Mischbeständen):	ca. 205 ha
Fehlbestockung entnehmen:	ca. 25,5 ha

Voranbau und Wiederaufforstung mit standortheimischen Laubhölzern:	ca. 27,7 ha
Absenkung Bestockungsgrad	5,9 ha
Maßnahmen am Gewässer	ca. 3 ha
Anlage/Pflege von Waldrandstrukturen	ca. 1.800 lfm
Flächen mit Maßnahmen insgesamt:	ca. 524 ha

5. Erläuterungen

5.1. Erläuterungen zu den Maßnahmentabellen und Bestandesblättern

Das FFH-Gebiet Waldville besteht aus Wäldern xxx.

Für den Staatswald und Teile des größeren Privatwaldes stehen Forsteinrichtungsdaten zur Verfügung. Für den Staatswald und den Besitz xxx besteht ein Abteilungsnetz, das in diesem Sofortmaßnahmenkonzept übernommen wurde. In dem Bereich östlich der Schmalen Allee befinden sich der Waldbesitz xxx. Hier ist die kleinste Planungseinheit der, von der LÖBF kartierte Biotoptyp und daran anschließende Flächen, soweit sie in punkto Zustand und Planung mit den Biotoptypen vergleichbar sind.

Es ergibt sich daher folgender Nummernrahmen für die einzelnen Waldbesitzer:

xxx.

Die Bestandesblätter wurden mit dem Forsteinrichtungsprogramm „FOWIS“ der Landesforstverwaltung erstellt. Kleinste Planungseinheit hierbei ist, wie in der Forsteinrichtung, die Bestandeseinheit (z.B. 4 B1), in einigen Fällen auch nur ein Teil der Bestandeseinheit. Pro Unterabteilung (z.B. 4 B) gibt es ein Bestandesblatt, auf dem eine oder mehrere Bestandeseinheiten beschrieben und beplant werden können.

Auf der Rückseite des Bestandesblatts steht unter der ertragstechnischen Tabelle die Planung für die Bestandeseinheit. Hierbei wird zunächst die Planung des Forsteinrichters angegeben. Darunter beginnt mit dem jeweiligen Schutzgrund (z.B. Lebensraumtyp, Laubwald älter als 120 Jahre) der Teil, der für das Sofortmaßnahmenkonzept ausschlaggebend ist. Soweit nach §62 Geschützte Biotope gleichzeitig auch als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen sind, wird nur auf den Lebensraumtyp hingewiesen, da sonst Doppeltberechnungen von Flächen in der Auswertung auftreten würden.

Für die Überarbeitung des vorliegenden SoMaKo wurden keine neuen Außenaufnahmen vorgenommen, die Planungen berücksichtigen daher keine eventuellen Änderungen zwischen 2003 und 2010. Um eine einfachere elektronische Weiterleitung zu ermöglichen, ohne dass der Empfänger über die entsprechende Software verfügt, wurden die wesentlichen Inhalte in PDF-Dateien formatiert.

Auf die Darstellung der Bestandesblätter für die Wegeflächen wurde verzichtet.

Im Zuge der Überarbeitung war es aus technischen Gründen erforderlich, einige Änderungen in den Bestandesblättern vorzunehmen:

- Aus technischen Gründen musste das Projekt auf das Jahr 2004 fortgeschrieben werden (ohne Änderungen, ohne Anpassen der Blößen).

- Bei Beständen in Staatsbesitz, wurden die Flächen jeweils auf die innerhalb des FFH-Gebiets liegenden reduziert.
- Dabei mussten folgende Bestandeseinheiten umbenannt werden (diese Änderung konnte nicht in jedem Fall in die Planungskarte übernommen werden, hier orientiere man sich an den >alten> Bezeichnungen)

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
147 B 4	147 B 3
147 E 6	147 E 4
169 A 7	169 A 4
170 A 7	170 A 4
170 A 8	170 A 6
183 B 6	183 B 2

- Bei der Überarbeitung der Maßnahmenflächen z. B. für den Erhalt von Altholzanteilen wurde zur Ermittlung ausschließlich die tatsächliche Anteilfläche der Altholzbestände herangezogen. Die gilt analog auch für andere Maßnahmenarten, soweit sie sich nicht ausdrücklich auf eine bestimmte Anteilfläche beziehen.
- Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen und den Grundsatz der Abteilungsgrenze an der Besitzgrenze zu beachten, wurden die im ursprünglichen SoMaKo als „62er“-Abteilungen bezeichneten Flächen umbenannt:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
62 a	147 B 4 (0,09 ha) 20 a (0,12 ha)
62 b	21 a
62 c	168 a
62 d	168 b
62 e	168 c
62 f	186 b
62 g	193 c
62 h	190 b
62 i	45 a
62 k	46 a
62 l	44 a
62 m	47 B 3
62 n	51 a

Wie bereits oben erwähnt, fehlen in den Bestandesblättern ca. 141 ha, für die keine Inventurdaten zur Verfügung stehen und auch im Zuge der Überarbeitung nicht erhoben wurden. Daher sind alle aufgeführten Übersichten und Zusammenfassungen unvollständig.

Im Rahmen der Überarbeitung des SoMaKo für den folgenden Planungszeitraum sollten die fehlenden Flächen unbedingt erfasst, spätestens an der Besitzgrenze in Abteilungen eingeteilt und ggf. beplant werden. Dies umso mehr, als sich planungsrelevante Flächen (Hainbuchen-Stieleichenwälder) außerhalb des erfassten Bereiches ausgewiesen wurden.

5.2. Erläuterungen zu den Karten

Das in 2003 erstellte Kartenwerk ist im Zuge der Überarbeitung 2008/2009 nur rekonstruiert und formal, aber nur in Ausnahmefällen inhaltlich überarbeitet worden.

Ergänzt wurde die Darstellung der Offenlandflächen mit eigener Schraffur. Unklar blieb die Lokalisierung der Bestandeseinheiten 176 B3 und B4, auf deren Darstellung daher verzichtet werden musste.

Die Kartenerstellung erfolgte mit „SICAD 6.0.“ Um eine einfachere elektronische Weiterleitung zu ermöglichen, ohne dass der Empfänger über die entsprechende Software verfügt, wurden die wesentlichen Inhalte in PDF-Dateien formatiert.

6. Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die tabellarischen Übersichten sind als PDF-Dateien in der Anlage des Erläuterungsberichtes zu finden.

7. Kostenkalkulation

Die gesamte Kostenkalkulation wurde im Zuge der Überarbeitung neu erstellt und an die Standard-Formate (Excel) angepasst. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen FFH-Gebieten im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft zu erreichen, wurden teilweise die angesetzten Kostensätze angepasst.

Die Kalkulation der Kosten erfolgte nach Staatswald und Privat-/Kommunalwald getrennt.

Gesamtkostenkalkulation

	Staatswald	Privatwald	Gesamt
Alt- und Totholzerhalt:	255.436 €	227.391 €	482.827 €
Entnahme von Fehlbestockungen:	11.560 €	13.960 €	25.520 €
Voranbau:	24.900 €	10.230 €	35.130 €
Wiederaufforstung:	24.250 €	55.650 €	79.900 €
Belassen von Fehlstellen:	3.420 €	- €	3.420 €
Förderung bestimmter Baumarten:	53.590 €	49.075 €	102.665 €
Anlage/Pflege Waldrand:	3.580 €	- €	3.580 €
Maßnahmen an Gewässern:	1.760 €	4.280 €	6.040 €

Sonstiges:	2.915 €	3.010 €	6.925 €
Gesamt:	381.411 €	360.096 €	746.007 €

Unterstellte Kostensätze für die Maßnahmen:

Alt- und Totholzerhalt

Alt- und Totholzerhalt Eiche: 2.000,- € / ha

Alt- und Totholzerhalt Buche: 1.200,- € / ha

Vollständiger Nutzungsverzicht: 15.000,- € / ha

Bei der Berechnung der Fläche Alt- und Totholzerhalt, wurde nur die jeweilige Anteilfläche, der Laubhölzer über 120 Jahre zugrunde gelegt. Sie bezieht sich jeweils auf den dauerhaften Erhalt von 10 Bäumen je ha, da dies der in der Richtlinie genannte Höchstwert ist.

Teilweise wurde auch Altholzerhalt in unter 120jährigen Beständen geplant, hierbei wurden die oben stehenden Kostensätze mit einem Abschlag von 20 % verwendet:

Alt- und Totholzerhalt Eiche (101-120 Jahre): 1.600,- € / ha

Alt- und Totholzerhalt Buche (101-120 Jahre): 960,- € / ha

In der ersten Fassung der Kostenkalkulation wurde von 5,25 Bäumen / ha und einem Durchschnittswert von 150,- € / Baum ausgegangen (entspricht 787,50 € / ha).

Fehlbestockung entfernen:

Pauschal 1.000,- € / ha, ausdrücklich ohne Hiebsunreifeentschädigung.

Nachrichtlich die Anmerkungen der Bearbeiterin:

In einem Fall handelt es sich um einen Fichtenbestand in unmittelbarer Nähe eines ausgetrockneten Baches (Abt. 17X), in einem anderen um die Entfernung der Fehlbestockung rund um ein § 62 Biotop (Abt. 47B). Bei Gestattung einer Hiebsunreifeentschädigung, führt dies rein rechnerisch zu Kosten von rund **16.000 €**.

Die Kalkulation von weiteren Kosten zur Entnahme der Fehlbestockung kann nach Ansicht der Verfasserin unterbleiben, da zwar Umwandlungen geplant sind, eine Durchführung der Maßnahmen jedoch nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Nach Gesprächen mit den Waldbesitzern xxx wurde klar, dass die Fehlbestockung im Sinne der FFH-Richtlinie, in den Augen dieser Waldbesitzer eine erwünschte Mischung darstellt, die auf keinen Fall aufgegeben wird. Es handelt sich hierbei z. B. um Douglassienkulturen, die erst in den letzten beiden Jahren angelegt wurden oder um Buchen-, Bergahorn- und Eschen-Naturverjüngung in den Lebensraumtypen, die ebenfalls nicht entfernt werden soll.

Absenkung Bestockungsgrad

Pauschal 500,- € / ha

Voranbau (Buche, Hainbuche, Winterlinde, Eiche)

Pauschal 3.000,- € / ha

Wiederaufforstung (Eiche)

Pauschal 5.000,- € / ha

Belassen von Fehlstellen

Hier entstehen zunächst keine direkten Kosten. Da aber bei ggf. unzureichender Naturverjüngung mit einem (temporären) Teilverlust von Produktionsfläche zu rechnen ist, wurden im Anhalt an Kostensätze für die Stilllegung von Flächen 1.000,- ha angesetzt.

Förderung bestimmter Baumarten

Pauschal 500,- € / ha

Niederwaldartige Nutzung

Pauschal 1.000,- € / ha

Neuanlage / Pflege von Waldrandstrukturen

Pauschal 2,- € / lfm

Maßnahmen an Gewässern

Für die Maßnahmen an Gewässern wurde pauschal 2.000 € / ha angesetzt.

Sonstiges

Für die Entfernung baulicher Anlagen und die Aufgabe/Rückbau von Wegen wurden ohne nähere Kenntnis der Situation vor Ort jeweils 1.000,- € angesetzt.

Die zugrunde gelegten Kostensätze entsprechen nicht unbedingt den Vorgaben der Förderrichtlinie (auch ungeachtet des Eigenanteils), sondern sollen nur eine grobe Vorstellung der entstehenden Kosten geben.

Um eine bessere Übersichtlichkeit bei vertretbarem Arbeitsaufwand zu erreichen wurden die kalkulierten Maßnahmen auf die Satzteile 2, 4a, 4b und 8 zusammengefasst.

Die Zusammenfassung der Kostenkalkulation ist als PDF-Datei in der Anlage des Erläuterungsberichtes zu finden.